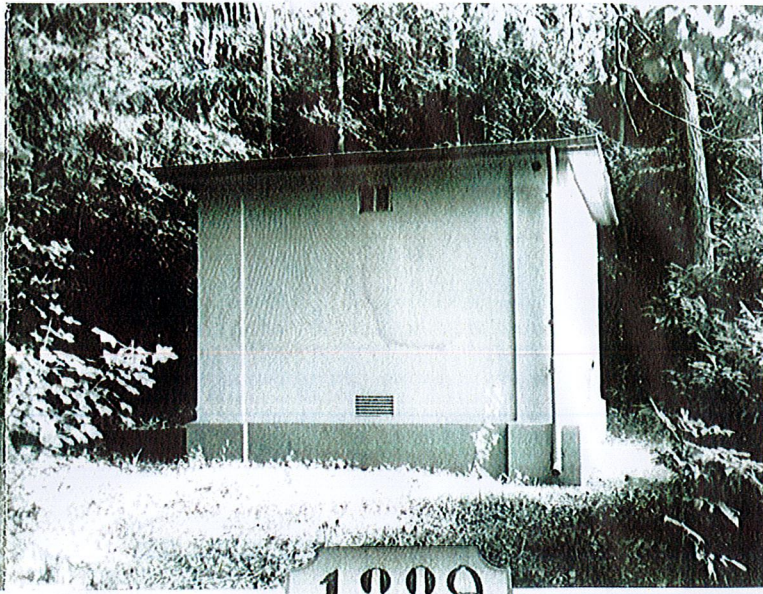
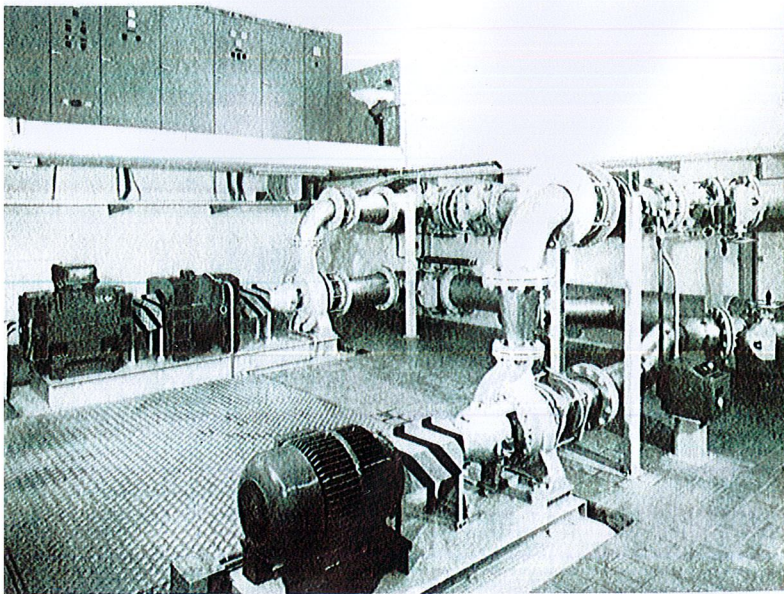


100 Jahre Wasserversorgung Wetzikon 1889 – 1989



1889

Jüngstes Bauwerk:

Stufenpumpwerk der Gruppenwasser-
versorgung Zürcher Oberland in der
Medienstation in Medikon.

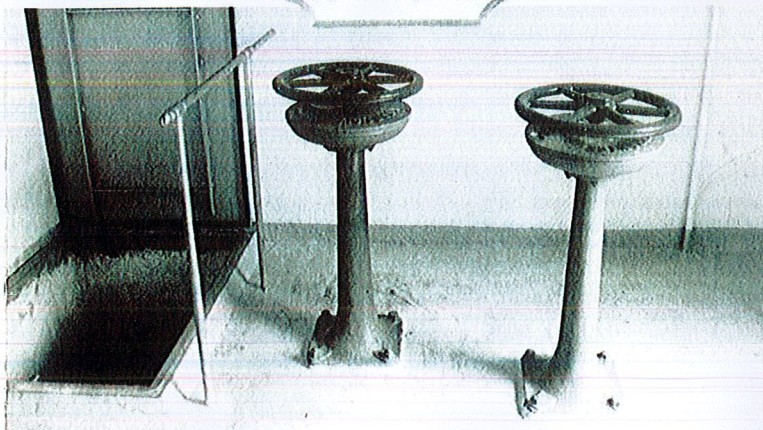
Inbetriebnahme: 1983

Förderleistung der Pumpen:

P1: 360 m³/h, 45 kW

P2: 360–920 m³/h, 200 kW
(variable Leistung)

Mit diesem Stufenpumpwerk werden aus der
zweiten Freifalleitung jährlich über 700 000 m³
Seewasser für Wetzikon und Pfäffikon gefördert.



Oben: Erstes Reservoir in Wetzikon, Baujahr 1889, Inhalt 600 m³,
Wasserspiegel 632,3 m ü.M., Standort im Kemptnerwald.

Unten: Leitungsschieber und Einstieg in eine Kammer dieses Reservoirs.

Einige Daten aus der hundertjährigen Geschichte der Wasserversorgung Wetzikon

- 1889 Bau des ersten Reservoirs mit Quelfassungen und einer Ableitung durch eine private Gesellschaft, Inhalt 600 m³, Wasserspiegel: 632,3 m ü.M.
- 1901 Übernahme der Anlagen durch die Politische Gemeinde.
- 1908 Wasserfassungen in der Schwändi durch die Civilgemeinde Wetzikon.
- 1914 Bau der Heberleitung von Bussental/Bäretswil nach Wetzikon.
- 1938 Bau eines zusätzlichen Reservoirs mit einem Inhalt von 1200 m³, gleicher Wasserspiegel wie das erste Reservoir.
- 1940 Das Quellwasser von der Hinterburg/Bäretswil wird in das Wetziker Leitungsnetz geleitet.
- 1943 Bau des Grundwasserpumpwerkes Bussental/Bäretswil.
- 1949 Inbetriebnahme des Grundwasserpumpwerkes «Feld» an der Binzackerstrasse.
- 1954 Bau des Grundwasserpumpwerkes «Hausbühl» zur Verbesserung der Druckverhältnisse in Unterwetzikon.
- 1959 Gründung der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland.
Beitritt von Wetzikon zur GWVZO.
Bau der ersten Freifalleitung über Hinwil nach Wetzikon.
- 1960 Anschluss der Wasserversorgung Grüt und Gossau zur Verbesserung der Druckverhältnisse an unser Netz.
- 1964 Bau des Reservoirs «Schürli» mit einem Inhalt von 500 m³ für die obere Druckzone «Rigiblick», Wasserspiegel 700,5 m ü.M.
- 1972 Verbund mit der Wasserversorgung Pfäffikon und Bau des gemeinsamen Reservoirs «Balm» mit einem Inhalt von 6000 m³, Wasserspiegel 632,3 m ü.M.
Notwasseranschluss mit der Wasserversorgung Uster in deren Reservoir «Gibel».
- 1973 Inbetriebnahme der Filteranlage «Mühlehölzli» der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland.
- 1983 Inbetriebnahme der zweiten Freifalleitung der Gruppenwasserversorgung nach Medikon und des Stufenpumpwerkes in der Medienstation.



Wasserversorgung Wetzikon.

Tarif für Wasserverpachtung.

a) Zum gewöhnlichen Hausgebrauch.

1. Für eine Haushaltung von 5 und mehr Personen	Fr. 25. —
2. Für jede weitere Haushaltung im gleichen Gebäude	„ 20. —
3. Für eine Haushaltung von 1 bis 4 Personen	„ 20. —
4. Für ein Badzimmer zum Privatgebrauch	„ 5. —
5. Für jeden Abort mit Wasserspülung	„ 5. —
(Aborte ohne Wasserspülung sind frei).	
6. Für ein Waschhaus	„ 5. —
7. Gewerbezuschlag:	
a) Für Gasthöfe und Weinhandlungen	„ 5—15
b) Für Wirte und Bäcker	„ 5—10
c) Für Metzger	„ 10—15

Es werden im Fernern spezielle Vereinbarungen betreffend Erstellung und Benutzung von Hydranten, sowie die Wasseralgabe an Fabriken, Dampf-, Betriebs- und Heizungsanlagen etc. anboten.

b) Für den Viehstand und Zubehör.

1. Für jedes Stück Grossvieh	Fr. 2. —
(2 Stück Kleinvieh werden für 1 Stück Grossvieh berechnet).	
2. Für jedes zum Personentransport bestimmte Fuhrwerk	„ 2. —

c) Zur Benutzung für Gärten.

Je nach der Grösse des Gartens	Fr. 5—20
--------------------------------	----------

Die Taxen sind per Jahr berechnet und halbjährlich voranzubezahlen. Dieselben berechnen bei normalen Witterungsverhältnissen für Anspruch auf Abgabe von genügend Wasser zum Gebrauche in Wohnhaus, Scheune u. s. w.

Bis Ende 1891 sind die Taxen fest. Von diesem Zeitpunkte an ist die Wasserversorgungs-Gesellschaft berechtigt, eventuell andere Taxen einzuführen. Den Wasserabnehmern bleibt eine jeweilige Kündigung auf Ende Juni oder Ende Dezember offen.

Die nähern Bedingungen werden in einem Reglemente festgestellt und vertraglich geordnet.

Auf Kosten des Wasserabnehmers fallen überdies:

- a) Die Anbohrung an das Hauptnetz und die Erstellung der Zweigleitung bis zum Hauptabschlusshahn im Souterrain des Gebäudes.
- b) Die Erstellung der Hausleitung im allgemeinen.

Die bei lit. a erforderlichen Arbeiten müssen von der Wasserversorgungs-Gesellschaft bezw. von dem Bauunternehmer der Wasserversorgung zu den mit diesem vereinbarten Einheitspreisen auf Kosten des Wasserabnehmers erstellt werden.

Wetzikon, den 18. Juni 1889.

Die Wasserversorgungs-Gesellschaft.